

Europäische Datenschutzgrundverordnung ab 25. Mai 2018 in Kraft



Mehr Schutz für personenbezogene Daten



«Recht auf Sicherheit»

Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter gesichert. Konsumenten müssen über den Missbrauch der Datenschutzgesetze informiert werden.

JA

NEIN

«Recht auf Information»

Konsumenten müssen wissen, wer persönliche Daten (Name, Adresse, E-Mail und Reisedokumente) erhebt. Datenerhebung nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung.



«Recht auf Vergessenwerden»

Nutzer erhalten das Recht, personenbezogene Daten wie Informationen über das Privat- und Berufsleben sowie Fotos oder Videos im Netz löschen zu lassen.



«Recht auf Auskunft»

Unternehmen und Organisationen müssen gespeicherte Daten auf Anfrage zur Verfügung stellen. Bei Wechsel des Anbieters dürfen Konsumenten ihre persönliche Daten (E-Mails, Fotos) mitnehmen.



«Recht auf Datenminimierung»

Es sollen so wenig persönliche Daten wie möglich verarbeitet werden. Die Erhebung der Daten muss zweckgebunden erfolgen.



Mehr Chancen für Unternehmen



Gleiche Rahmenbedingungen für alle EU- und Nicht-EU-Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen in der EU anbieten.



Einheitliche Regeln für die gesamte EU.



Unternehmen können mit den neuen Regeln den digitalen Binnenmarkt optimal nutzen.



Unternehmen müssen die Sicherheitsstandards der Datenspeicherung und Datenerhebung an das Gefahrenpotential anpassen.



Gerichtbarkeit und Sanktionsmöglichkeiten



Personen und Unternehmen können sich bei Verstößen an eine nationale Datenschutzbehörde oder ein Gericht in ihrer Nähe wenden.



Dank der Zusammenarbeit nationaler Datenschutzbehörden gibt es nur noch einen Ansprechpartner bei grenzüberschreitenden Streitfällen.



Unternehmen müssen mit Bussen von bis zu 20 Mio. Euro oder 4 Prozent des Jahresumsatzes rechnen.

Was ist die DSGVO/ GDPR?

Die Datenschutz-Grundverordnung, bekannt als DSGVO (englisch GDPR), ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Das Ziel ist es, die persönlichen Daten aller Individuen innerhalb der Europäischen Union zu schützen. Die Schweiz ist per Dato (Januar 2020) der Verordnung noch nicht beigetreten. In Vorbereitung auf diesen Schritt unterliegt diese Webseite(n)/ Facebook-Unternehmensseite(n) jetzt schon DSGVO/ GDPR.

Unabhängig davon, ob unser Unternehmen in der EU ansässig ist oder nicht, trifft diese Verordnung auf uns zu, sofern unsere Besucher aus der EU sind oder unsere Marketingkampagnen auf EU-Bürger ausgerichtet sind.